

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0321-21
öffentlich

Datum: 30.12.2020
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Einführung des Handy-Parkens in der Stadt Tangermünde

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	08.04.2021	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus	12.04.2021	
Hauptausschuss	14.04.2021	
Stadtrat	28.04.2021	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Verein „smartparking-Plattform e.V.“ eine digitale und bargeldlose Bezahlmöglichkeit an den Parkscheinautomaten der Stadt Tangermünde einzuführen.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung
Mustervertrag

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0321-21

Grundsatzbeschluss zur Einführung des Handy-Parkens in der Stadt Tangermünde

Die Stadt Tangermünde bewirtschaftet ca. 280 Parkplätze und betreibt dazu derzeit zwölf Parkscheinautomaten.

Bis auf den Parkscheinautomaten am Wohnmobilstellplatz kann die fällige Parkgebühr bislang ausschließlich mit Bargeld (Münzen) bezahlt werden.

Zukünftig soll auch die Möglichkeit angeboten werden, bargeld- und kontaktlos die Parkgebühren zu entrichten. Diese Möglichkeit besteht **zusätzlich**, auch weiterhin kann mittels Bargeld bezahlt werden.

Es gibt diverse Anbieter von Handypark-Apps, von denen sich auch bereits zwei bei Vertretern der Verwaltung vorgestellt haben.

Der Abschluss eines Einzelvertrages mit einem derartigen Anbieter benachteiligt jedoch immer die Nutzer, die eben eine andere App nutzen.

Daher soll über die Initiative „smartparking-Plattform e.V.“ eine anbieterübergreifende Lösung angestrebt werden. Dabei obliegt es den Parkplatznutzern, mit welchem Anbieter er seine Parkgebühren bargeldlos entrichten will.

Der Abschluss eines derartigen Vertrages ist für die Stadt Tangermünde mit keinen Kosten verbunden. Die Vertragsdauer beträgt zwei Jahre.

Die anfallenden Service- bzw. Transaktionsgebühren werden ausschließlich zwischen dem Parkplatznutzer und dem Dienstanbieter abgerechnet.

Die Nutzung der sog. Brötchentaste wird auch weiterhin, auch unter Anwendung einer Park-App, kostenfrei sein. Hierfür darf seitens der App-Anbieter keinerlei Servicegebühr o.ä. erhoben werden.

Hinsichtlich der zu entrichtenden Parkgebühren tritt der Vertragspartner der Stadt Tangermünde als Schuldner auf. Ein Inkasso für möglicherweise säumige, nicht „gedeckte“ Parkvorgänge, ist also ausgeschlossen.

Michael Classe
Sachgebietsleiter Allgemeine Gefahrenabwehr